

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Fotostudios KIRWEL-REGNERY

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle dem Fotografen erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Sonderabsprachen, die von den Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform.
2. „Bild- und Textwerke“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Still-Videos, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, Videos, Dateien, usw.)

II. Urheberrecht

1. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Bild- und Textwerken nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Die vom Fotografen hergestellten Bild- und Textwerke sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers und den Zweck des jeweiligen erteilten Auftrags bestimmt.
3. Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der Schriftform.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen.
5. Der Besteller eines Bild- oder Textwerkes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Bild- oder Textwerk zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abgedungen.
6. Bei der Verwertung der Bild- und Textwerke muss der Fotograf, sofern nichts anderes vereinbart wurde, als Urheber des Werkes genannt werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.
7. Die Negative bzw. Originaldateien verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe der Negative oder Originaldateien an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.
8. Die Form und Größe von herausgegebenen Bilddateien kann vom Fotografen je nach Auftragsart unterschiedlich gewählt werden.

9. Während eines Fototermins ist das Fotografieren durch Mitbewerber, Gäste des Auftraggebers, Hobbyfotografen und sonstige Anwesende nicht gestattet. Gäste/Mitbewerber darüber rechtzeitig oder ggf. vor Ort in Kenntnis zu setzen liegt in der Zuständigkeit des Auftraggebers.

III. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung der Bild- und Textwerke wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Gegenüber Endverbrauchern weist der Fotograf die Endpreise inkl. Mehrwertsteuer aus.

2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 14 (in Worten: vierzehn) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Dem Fotografen bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.

3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Bild- und Textwerke Eigentum des Fotografen.

4. Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Bild- und Textwerke gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

IV. Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit relevanten Vertragspflichten stehen, haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach BGB. Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet der Fotograf – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einem Verlust oder der Beschädigung von Bildern, Negativen, digitalen Medien beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Erstellung neuer Aufnahmen. Weitere Ansprüche (etwa bei Hochzeitsaufnahmen) entfallen. Übergebene Vorlagen oder Gegenstände müssen vom Auftraggeber gegen Beschädigung, Verlust, Diebstahl und Feuer versichert sein.

2. Der Fotograf verwahrt die Bildwerke sorgfältig. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Arbeiten nach fünf Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.

3. Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Bildwerke nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.

4. Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.

5. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

6. Fingerabdrücke sind kein Reklamationsgrund. Sollten Schäden oder Fingerabdrücke an den Bildern sichtbar sein, sind die entsprechenden Abzüge sofort bei der Übergabe nach sofortiger Begutachtung des gelieferten Materials zu reklamieren. Spätere Reklamationen können nicht akzeptiert werden.

V. Nebenpflichten

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung nach DSGVO besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, ist der Fotograf berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Für vom Auftraggeber bestellte Waren gilt selbiges.

VI. Leistungsstörung, Ausfallhonorar

1. Überlässt der Fotograf dem Auftraggeber mehrere Bild- und/ oder Textwerke zur Auswahl, hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Bild- und Textwerke innerhalb einer Woche nach Zugang - wenn keine Zeit vereinbart wurde - auf eigene Kosten und Gefahr zurücksenden. Nach Ablauf der Auswahlfrist für verlorene oder beschädigte Bild- und Textwerke kann der Fotograf, sofern er den Verlust oder die Beschädigung nicht zu vertreten hat, Bezahlung verlangen.

2. Überlässt der Fotograf dem Auftraggeber Bilder aus seinem Archiv, so hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Bilder oder Texte innerhalb eines Monats nach Zugang beim Auftraggeber, die ausgewählten Bilder und/ oder Texte innerhalb eines Monats nach Verwendung zurückzuschicken. Kommt der Auftraggeber mit der Rücksendung in Verzug, kann der Fotograf eine Blockierungsgebühr von 1 (in Worten: einem) Euro pro Tag und Bild/Text verlangen, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist als die Schadenspauschale. Bei Verlust oder Beschädigung, die eine weitere Verwendung der Bilder ausschließt, kann der Fotograf Schadenersatz verlangen. Der Schadenersatz beträgt mindestens 1000 (in Worten: eintausend) Euro für jedes Original und 200 (in Worten: zweihundert) Euro für jedes Duplikat, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist als die Schadenspauschale. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt dem Fotografen vorbehalten.

3. Auswahlendungen, die nicht innerhalb von 12 Tagen wieder beim Fotografen eingehen, gelten als komplett abgenommen und werden in der Standardgröße 13 x 18 cm komplett in Rechnung gestellt, nach der zum diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste.

4. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar

vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass dem Fotografen kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann der Fotograf auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

5. Liefertermine für Bild- und Textwerke sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vom Fotografen bestätigt worden sind. Die Bestätigung muss in schriftlicher Form vorliegen, hierzu genügen E-Mail oder Brief. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6. Stornierungen werden nur in schriftlicher Form (per Einschreiben) anerkannt. Bei Stornierungen des Auftrages durch den Auftraggeber wird die vereinbarte Vergütung fällig und ist von ihm zu zahlen. Die ersparten Aufwendungen können pauschal mit 20% in Abzug gebracht werden, wenn der Auftrag 14 Tage vor dem Termin storniert wird. 7 Tage vor dem Termin mit 30% und 1 Tag vor dem Termin mit 40%. Dem Auftraggeber wird damit nicht der Gegenbeweis abgeschnitten, dass er höhere Aufwendungen erspart hat.

VII. Datenschutz nach DSGVO

Informationspflichten nach Art 13 und 14 DSGVO

Den Schutz Ihrer persönlichen Daten nehmen wir sehr ernst. Daher informieren wir Sie im Folgenden gerne über den Umgang mit Ihren persönlichen Daten und über die Rechte, die Ihnen im Hinblick auf die Verwendung der Daten uns gegenüber zustehen.

1. Datenverarbeiter

Name und Kontaktdaten des Unternehmens (Verantwortlicher)
Verantwortliche Stelle für die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten ist
Fotostudio KIRWEL-REGNERY | Laura Kirwel | Grabenstraße 2 | 54576 Hillesheim
Telefon: 06593-9809004
E-Mail: info@regnerybild.de

2. Verarbeitungsrahmen

a) Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten folgende Kategorien von Daten: Adressdaten, Kontaktdaten, Abrechnungsdaten, Vertragsdaten, Kundeninteressen, Bild-, sowie Videomaterial.

b) Speicherdauer

Nach Beendigung des Vertrages mit Ihnen prüfen wir nach Ablauf von zwei Jahren, ob wir Ihre Daten noch benötigen. Sofern die Daten nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen, werden die Daten gelöscht.

c) Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verwenden Ihre Daten für die Abwicklung des mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses und zur Kundenbetreuung. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich.

d) Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen

Neben der Verarbeitung Ihrer Daten zur Abwicklung des mit Ihnen bestehenden

Vertragsverhältnisses nutzen wir Ihre Daten nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO auch, um mit Ihnen über Ihre Bestellungen, bestimmte Produkte oder Marketingaktionen zu kommunizieren und Ihnen Produkte oder Dienstleistungen zu empfehlen, die Sie interessieren könnten.

Der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke können Sie jederzeit insgesamt oder für einzelne Maßnahmen widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Eine Mitteilung in Textform an die unter Ziffer 1a) genannten Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Telefax, Brief) reicht hierfür aus.

e) Verpflichtende Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für den Vertragsabschluss mit Ihnen erforderlich. Wenn Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, ist der Abschluss eines Vertrages nicht möglich.

3. Weitergabe

a) Empfänger der Daten

Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist, wenn Sie zuvor ausdrücklich eingewilligt haben, wenn wir hierzu gesetzlich oder durch eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verpflichtet sind oder dies zur Durchsetzung unserer Rechte, insbesondere zur Durchsetzung von Ansprüchen aus einem Vertragsverhältnis mit Ihnen, erforderlich ist.

Wir werden die Daten an folgende Kategorien von Empfängern übermitteln, sofern dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist:

- öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Finanzbehörden);
- interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind;
- externe Stellen, wie verbundene Unternehmen und externe Auftragnehmer, die zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung eingeschaltet werden (z. B. Dropbox, iCloud und WeTransfer).

4. Betroffenenrechte

a) Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Zusätzlich haben Sie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten, Einschränkung der Datenverarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit.

Für eine Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, zur Veranlassung einer Berichtigung oder Löschung sowie für Ihre weitergehenden Rechte kontaktieren Sie uns bitte.

b) Widerruf einer Einwilligung

Sofern Sie in die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit durch eine E-Mail an info@regnerybild.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Fotostudio KIRWEL-REGNERY | Laura Kirwel | Grabenstraße 2 | 54576 Hillesheim

Telefon: 06593-9809004

E-Mail: info@regnerybild.de

c) Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde

lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

VIII. Digitale Fotografie

1. Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Bild- und Textwerke des Fotografen auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.
2. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.
3. Für die Datenspeicherung verwenden wir Disketten, DVD+/-R oder CD-R, die innerhalb der Garantie des Herstellers als einwandfrei deklariert sind. Für Schäden, die durch das Übertragen von uns gelieferter Daten in einem Computer entstehen, leisten wir keinen Ersatz.
4. Bei eingesendeten Daten des Auftraggebers geht der Fotograf davon aus, dass der Auftraggeber sämtliche Nutzungsrechte an dem zugesandten Material besitzt. Hierdurch entstandene Ansprüche Dritter hat der Auftraggeber zu verantworten.

IX. Bildbearbeitung

1. Die Bearbeitung von Bild- und Textwerken des Fotografen und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen und darf nur im Sinne des jeweiligen erteilten Auftrags erfolgen. Alle darüber hinausgehenden Veränderungen bedürfen der erneuten schriftlichen Zustimmung. Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige elektronische Manipulation ein neues Werk, ist dieses mit [M] zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des §8UrhG.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Bild- und Textwerke des Fotografen digital so zu speichern und zu kopieren, dass der Name des Fotografen mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art von Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und der Fotograf als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.
4. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, den Fotografen mit der elektronischen Bearbeitung fremder Bild- und Textwerke zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt den Fotografen von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

X. Nutzung und Verbreitung

1. Die Verbreitung von Bild- und Textwerken des Fotografen im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch

des Auftraggebers bestimmt sind, auf Diskette, CD-ROM oder ähnlichen Datenträgern bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Fotograf und Auftraggeber.

2. Die Weitergabe digitalisierter Bild- und Textwerke im Internet und in Intranets und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- und Hardcopies geeignet sind, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

3. Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die der Fotograf auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

4. Der Fotograf ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

5. Wünscht der Auftraggeber, dass der Fotograf ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

6. Hat der Fotograf dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Fotografen verändert werden.

7. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftragnehmer bestimmen.

XI. Nutzungsbedingungen von gelieferten Bildwerken

1. Mit der Begleichung der Rechnung kann der Auftraggeber vom Fotografen Nutzungsrechte für die gelieferten Bildwerke erhalten. Die Urheberrechte bleiben gemäß dem Urheberrechtsgesetz beim Fotografen. Die individuellen Nutzungsrechte werden für die verschiedenen Nutzungsarten unterschiedlich erteilt, wie im Folgenden beschrieben.

2. Für private Nutzung kann der Auftraggeber von den Dateien auf dem übergebenen Datenträger Foto-Abzüge oder Datei-Kopien für sich selbst, seine Familie und seine Freunde herstellen. Er kann die Fotos auch in seine privaten Drucksachen einbinden. Bearbeitungen und Veränderungen der Bilder bleiben hingegen untersagt. Wenn der Auftraggeber Kopien von Dateien oder des gesamten Datenträgers weitergibt, hat er die Nutzungsbedingungen ebenfalls an die betroffenen Personen weiterzugeben.

3. Für die Veröffentlichung der Fotos auf der eigenen Internetseite des Auftraggebers sowie für die Nutzung der Fotos als Profil- oder Galeriebilder auf den Seiten von sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Instagram, YouTube, Twitter etc.) gelten ebenfalls die Nutzungsrechte, jedoch ausschließlich geknüpft an die Bedingung, dass ausschließlich die zu diesem Zweck vorbereiteten Dateien zur Online-Nutzung, die den Namen des Fotografen und das Logo des Fotostudios enthalten, verwendet werden. Zusätzlich muss der Fotograf und das Fotostudio in sozialen Netzwerken, sofern dies möglich ist, auf den hochgeladenen Bildern verlinkt und/ oder in der Bildbeschreibung genannt werden. Eine Ausbildung des Autorennachweises als Hyperlink mit Verweis auf „www.regnerybild.de“ ist optional.

4. Für eine gewerbliche Nutzung wird ein erweitertes Nutzungsrecht benötigt. In diesem Fall ist mit dem Fotografen Kontakt aufzunehmen. Die Weitergabe der Bilder an Veranstalter, Dienstleister oder Print- und Online-Medien gilt ebenfalls als gewerbliche Nutzung. Werden die Fotos gewerblich genutzt genügt ein Autorennachweis in der Form „Foto: Fotostudio

KIRWEL-REGNERY (Name des Fotografen)“. Die Verlinkung des Fotografen und des Fotostudios in sozialen Netzwerken ist für den gewerblichen Nutzen optional.

XII. Abschließende Vereinbarung

Sollte einer der Punkte in den oben genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz und/ oder teilweise nicht wirksam oder nichtig sein, so sind beide Vertragspartner einig, dass alle übrigen Bestimmungen und/ oder Absprachen davon unberührt und gültig verbleiben.

XII. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hillesheim (der Sitz des Fotografen).
2. Stand: Oktober 2018

Fotostudio KIRWEL-REGNERY

Inh. Laura Kirwel

Grabenstraße 2

54576 Hillesheim

06593-9809004